LANDRATSAMT AICHACH-FRIEDBERG



NIEDERSCHRIFT

Gremium: 28. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie

Sitzungsdatum: Mittwoch, 19.09.2018

Sitzungsbeginn: 15:31 Uhr

Sitzungsort: Großer Sitzungssaal, Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str.

9, 86551 Aichach

<u>Anwesenheitsliste</u>

Vorsitzender:

Metzger, Klaus Dr.

Mitglieder:

Beck, Helmut Vertretung für Herrn Kreisrat Reinhard Herb

Becker, Klaus

Böck, Michaela Vertretung für Herrn Kreisrat Matthias Steg-

meir

Büchler, Leonhard Erhard, Peter Gürtner, Reinhard Kandler, Hans-Dieter Schindler, Karl-Heinz

Settele, Johann Vertretung für Frau Kreisrätin Stephanie Ko-

pold-Keis

Trübenbacher, Martin

Ziegler, Eva

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Landschaftspflegeverband Aichach-Friedberg e. V.; Tätigkeitsbericht
- 2. Kompetenzzentrum Umwelt e.V. (KUMAS); Tätigkeitsbericht
- 3. Projekt "Klimafreundliche Dächer im Wittelsbacher Land"
- 4. Biomassewärmeverbund Aichach GmbH (BWA); Genehmigung von Entscheidungen des Landrats in einer Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2017
- Abfallverwertungsanlage Augsburg GmbH (AVA);
 Genehmigung von Entscheidungen des Landrats in einer Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2017
- 6. Halbjahresbericht 2018 des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft
- 7. Festlegung der Rahmenbedingungen für die Neukalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren
- 8. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

1. Landschaftspflegeverband Aichach-Friedberg e. V.; Tätigkeitsbericht

Der Ausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis.

Kompetenzzentrum Umwelt e.V. (KUMAS); Tätigkeitsbericht

Der Ausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis.

3. Projekt "Klimafreundliche Dächer im Wittelsbacher Land"

Beschlussnummer: 102 Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie beschließt die Durchführung des Projektes "Klimafreundliche Dächer im Wittelsbacher Land" und die Bereitstellung der Mittel für die Haushaltsjahre 2019 und 2020.

4. Biomassewärmeverbund Aichach GmbH (BWA); Genehmigung von Entscheidungen des Landrats in einer Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2017

Beschlussnummer: 103 Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

- 1. Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie genehmigt die Entscheidungen des Landrats in der Gesellschafterversammlung der Biomasse Wärmeverbund GmbH vom 02.07.2018 zur Feststellung des Jahresergebnisses 2017, zur Verwendung des Jahresergebnisses 2017 und zur Entlastung der Geschäftsführung der BWA GmbH für das Jahr 2017.
- 2. Des Weiteren erteilt der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie dem Stellvertreter des Landrats in der Gesellschafterversammlung die Genehmigung, die Mitglieder des Aufsichtsrats der Biomasse Wärmeverbund GmbH für das Jahr 2017 zu entlasten.

 Abfallverwertungsanlage Augsburg GmbH (AVA);
 Genehmigung von Entscheidungen des Landrats in einer Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2017

Beschlussnummer: 104 Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie genehmigt die Entscheidungen des Landrats in der Gesellschafterversammlung der AVA GmbH vom 15.05.2018 zur Feststellung des Jahresergebnisses 2017, zur Verwendung des Jahresergebnisses 2017 und zur Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrats der AVA GmbH für das Jahr 2017.

6. Halbjahresbericht 2018 des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft

Beschlussnummer: 105 Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie nimmt den Halbjahresbericht des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft zur Kenntnis.

7. Festlegung der Rahmenbedingungen für die Neukalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren

Beschlussnummer: 106 Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

- 1. Der Gebührenmaßstab der Abfallbeseitigungsgebühr bleibt das angemeldete bzw. vorzuhaltende Restmüllvolumen.
- 2. Das vorzuhaltende Mindestvolumen bei privaten Haushalten bleibt unverändert bei fünf Litern pro Person/Woche.
- 3. Pro angemeldetem Restmüllgefäß ist die Nutzung eines Bioabfallgefäßes in der Gebühr enthalten. Bei Großcontainern mit 770 Liter oder 1.100 Liter Volumen ist die Nutzung von max. vier Bioabfallgefäßen ohne Gebührenaufschlag möglich. Bei Nutzung weiterer Bioabfallgefäße wird eine Gebühr festgesetzt.
- 4. Es werden lineare Gebührensätze für die Gefäße und Großbehälter gebildet.
- 5. Es wird eine umfassende Hausmüllgebühr gebildet, die die Kosten für die Restabfallabholung und -entsorgung, die Bioabfallabholung und -verwertung, die Problemmüllbeseitigung, die Sperrmüllbeseitigung aus privaten Haushalten, sowie die Verwertung der Wertstoffe über die Wertstoffsammelstellen beinhaltet.
- 6. Für die Abholung von Elektrogroßgeräten, Kühlgeräten und Metallschrott wird eine Gebühr festgesetzt, die die Kosten für diesen Service abdeckt.
- 7. Für die Änderungsdienste der Rest- und Bioabfallgefäße wird eine Gebühr erhoben, die die Kosten für diesen Service abdeckt.

- 8. Eine einmalige Sperrmüllabholung pro Jahr ist in den Gebühren enthalten. Für weitere Sperrmüllabholungen oder Sperrmüllabholungen von mehr als 5 m³ je Haushalt bzw. Anfallstelle wird eine Gebühr festgesetzt.
- 9. Die Gebühren werden in zwei Abrufen jährlich erhoben.
- 10. Es werden weiterhin Sonderaktionen zur Sammlung belasteter Althölzer und landwirtschaftlicher Folien aus dem Gebührenhaushalt bezuschusst.
- 11. Nutzer von Mehrwegwindeln erhalten einen Zuschuss aus dem Gebührenhaushalt, die Abgabe von Windelsäcken zur Deckung eines erhöhten Windelaufkommens bei Einwegwindeln für Kleinkinder und Inkontinente erfolgt verbilligt.

8.	Sonstiges,	Wünsche	und	Anträge

Dr. Klaus Metzger Landrat

Michaela Bratzler Schriftführerin